

Interpellation Fraktion SP (Johannes Wartenweiler/Lena Sorg/Katharina Altas, SP): Genügend Kitaplätze in allen Stadtquartieren?

Seit die Stadt Bern per 1. Januar 2014 das Betreuungsgutschein-System für Kitaplätze eingeführt hat, verlässt sie sich bei den Kitaplätzen auf die „unsichtbare Hand“ des freien Marktes.

Bekannt ist die Zahl der verfügbaren Plätze, weil sich die Kitas (ob öffentlich oder privat) für das Gutschein-System qualifizieren und anmelden müssen. Ende 2015 gab es 1557 Plätze in Kitas mit Betreuungsgutscheinen. Davon wurden 1237 Plätze effektiv mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Dazu kommen die Kitaplätze derjenigen privaten Kitas, die nicht am Gutschein-System teilnehmen (ca. 600 Plätze). Bekannt ist auch die Zahl der seit der Einführung des Gutschein-Systems erfolgten Neugründungen von Kitas. Diese beläuft sich auf sieben. Das Platzangebot hat im 2015 um 108 Plätze zugenommen. Bis zur Einführung des Gutschein-Systems wusste die Stadt immer in etwa, wie gross der Unterschied zwischen Bedarf und Angebot war. Mit der Einführung des Gutschein-Systems hat die Stadt die Verantwortung für diese Übersicht abgegeben. Genaue Statistiken kann sie nur noch im Bereich der städtischen Krippen erheben, die 19 Prozent aller verfügbaren Plätze ausmachen.

Seit es keine generelle Warteliste für Kitaplätze mehr gibt, fällt auch die Erhebung weg, die darüber Auskunft geben kann, wo es allenfalls zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen gibt. Es gibt deshalb keine erfassten Daten für die Vermutung, dass der Bedarf an Kita-Plätzen im Bereich Wankdorf-Wyler sowie Breitenrain-Lorraine nicht gedeckt ist und dass es dort eine eigentliche Lücke an Platzangeboten gibt. Die Wartelisten des Jugendamts sind lang und für die betroffenen Eltern nicht übersichtlich. Den Eltern wird lediglich häufiges telefonisches Nachfragen empfohlen oder die Suche nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten nahegelegt. Eine allfällige Zusage für einen Kita-Platz in unmittelbarer Umgebung des Wohnorts der Familie erfolgt jeweils nur sehr kurzfristig. Auch die privaten Kitas in den genannten Quartieren sind voll ausgelastet und geben bei Kleinkindern Wartefristen von bis zu zwei Jahren an.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Gemeinderat an:

1. Welche Schlussfolgerungen können mit dem Betreuungsgutschein-System bezüglich Bedarfsplanung gezogen werden?
2. Welche Instrumente stehen dem Gemeinderat zur Verfügung, um Bedarfslücken zu eruieren?
3. Welche Möglichkeiten stehen dem Gemeinderat zur Verfügung, um allfällige Bedarfslücken auch zu schliessen?
4. Welche zusätzlichen Instrumente braucht der Gemeinderat allenfalls, um erkannte Bedarfslücken zu schliessen?

Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es für die familienexterne Betreuung sinnvoll und wünschenswert ist, wenn ein ausreichendes Angebot in unmittelbarer Umgebung des Lebensmittelpunktes vorhanden ist? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wie will er dies erreichen?

Bern, 28. April 2016

Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Lena Sorg, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Annette Lehmann, Martin Krebs, Bettina Stüssi, Benno Frauchiger, Lukas Meier, David Stampfli, Gisela Vollmer, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Halua Pinto de Magalhães, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Fuat Köçer, Nora Krummen, Ingrid Kissling-Näf, Michael Sutter

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation befasst sich mit der Frage, ob das System der Betreuungsgutscheine dem Bedarf tatsächlich folgt. Oder, ob eine gesamtstädtische Planung notwendig sei, um den vorhandenen Bedarf zu befriedigen.

Die beiden Modelle eines Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für alle Eltern (SP-Initiative) einerseits, und des Anspruchs auf eine finanzielle Beteiligung der Stadt bei einem frei spielenden Markt (System Betreuungsgutscheine) andererseits, wurden einander in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 gegenübergestellt. Der Entscheid der Stimmbevölkerung zugunsten der Betreuungsgutscheine hat der Stadt eine zurückhaltende Rolle zugewiesen; ausgehend davon, dass die Kitas als Marktteilnehmerinnen den Bedarf erkennen und befriedigen werden.

Wie in der Interpellation aufgezeigt, hat tatsächlich eine Entwicklung (Zunahme neuer Kitaplätze) eingesetzt. Trotzdem verbleiben einzelne Quartiere mit einem nicht gedeckten Bedarf. Wobei sich diese Feststellung auf die Aussagen von Eltern oder Kitas stützen, die weiterhin längere Wartelisten aufweisen. Demgegenüber kann der Gemeinderat auf keine flächendeckenden Erhebungen mehr zurückgreifen. Bei den städtischen Kitas ist festzustellen, dass die Wartelisten insgesamt deutlich abgenommen haben. Nach wie vor scheint es vor allem schwierig zu sein, Plätze für Kinder unter 18 Monaten zu finden, obwohl für Babys bis 12 Monate eine höhere Abgeltung über den Betreuungsgutschein erfolgt.

Eine Evaluation durch das Beratungsunternehmen Ecoplan im Auftrag des Kantons Bern im Hinblick auf eine Einführung von Betreuungsgutscheinen im ganzen Kanton vom Mai 2016¹ hat zur Entwicklung in der Stadt Bern wertvolle Erkenntnisse geliefert.

So gibt eine Mehrheit der Kitas beziehungsweise deren Trägerschaften an, dass die Tariflimes von Fr. 110.85 (zum Erhebungs-Zeitpunkt) für einen Normbetreuungstag von 11.5 Stunden für einen durchschnittlichen Betrieb langfristig keine Kostendeckung ermöglicht. Die von den Kitas angegebene Kostendeckung liegt im Durchschnitt bei Fr. 118.65, wobei eine Streubreite zwischen Fr. 112.00 und Fr. 130.00 vorliegt.

Dies wird bestätigt durch die Erkenntnis, dass praktisch alle Kitas mit Betreuungsgutscheinen eine Auslastung von knapp 100 Prozent haben. Die Tendenz zu einer ständigen Vollauslastung behindert einen frei spielenden Angebotsmarkt.

Trotzdem sind die durchschnittlichen Wartezeiten für Eltern deutlich gesunken. 2013, nachdem die Stadt den Mitteleinsatz in die Kitas deutlich erhöht hatte, die Betreuungsgutscheine aber noch nicht eingeführt waren, warteten 28 Prozent der Eltern durchschnittlich 40 Wochen auf einen Kitaplatz. 2015 mussten noch 17 Prozent der Eltern während durchschnittlich 20 Wochen auf einen Platz warten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Eine Bedarfsplanung ist grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Das Modell Betreuungsgutscheine geht davon aus, dass der Bedarf dort gedeckt wird, wo dies kostendeckend möglich ist. Überall da, wo die Einnahmen einer Kita über der Kostendeckung liegen und somit einen Gewinn erlauben,

¹ Siehe

<http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine.html>

sollte demnach Konkurrenz entstehen. Durch die, von den Kitas und deren Trägerschaften als zu tief deklarierte Tariflimite spielt die Marktregulierung nicht wie erwartet. Die Anhebung des Fixbeitrags durch den Stadtrat für das Budgetjahr 2016 dürfte hier Entlastung gebracht haben, die durchschnittliche Kostendeckung ist damit aber noch nicht erreicht.

Zu Frage 2:

Zurzeit hat der Gemeinderat keine Instrumente, um Bedarfslücken zu erkennen. Auf Basis der Schülerinnen- und Schülerprognosen, welche neu für die nächsten 15 Jahre erstellt werden, lässt sich in einem gewissen Mass ableiten, wie sich der Bedarf nach vorschulischen Betreuungsangeboten entwickeln wird.

Zu Frage 3:

Die Stadt selber ist die Trägerschaft der Kitas Stadt Bern. Der Gemeinderat kann die Geschäftspolitik hier bestimmen. Allerdings sind durch das Verbot der Defizitdeckung auch hier kaum Entwicklungssprünge möglich, da neue Betriebe ebenfalls zwingend kostendeckend geführt werden müssen. Die Kitas der Stadt Bern wurden Anfang 2016 in eine Spezialfinanzierung überführt. Dies soll ihnen ermöglichen, längerfristig Gewinne und Verluste im bestehenden Rahmen zu kompensieren und das bestehende Angebot zu sichern. Sollte sich erweisen, dass es den Kitas der Stadt Bern gelingt, sich im Markt zu behaupten, können Planungen für ein moderates Wachstum in Betracht gezogen und auf festgestellte Angebotslücken reagiert werden. Zudem kann der Gemeinderat bei Bauplanungen (bspw. Überbauung Viererfeld) Einfluss nehmen, so dass Angebote für Kitas vorgesehen und so eine Entwicklung von zusätzlichen Kitas begünstigt wird.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat will derzeit keine Instrumente vorschlagen, um planend in den Markt einzugreifen. In dem von den Stimmberechtigten gewählten System der Betreuungsgutscheine liegt das Bereitstellen von Angeboten bei den Marktteilnehmenden. Wesentliche Elemente einer besseren Bedarfsdeckung sind eine bessere Kostendeckung der Angebote, entweder durch die Aufhebung der Tariflimite durch den Kanton oder durch die erneute Erhöhung des Fixbeitrags durch den Stadtrat. Im Bereich der Plangenehmigungsverfahren muss grundsätzlich mit längerfristigeren Zeiträumen gerechnet werden, was immer wieder vorübergehend zu einer Angebotslücke führen kann.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinderbetreuung angestrebt werden muss. Er möchte zuerst abwarten, ob die Revision der ASIV 2019 eine Aufhebung oder Erhöhung der Tariflimite mit sich bringt. In diesem Fall dürfte der Markt tatsächlich besser spielen und unterversorgte Quartiere dürften bald zu neuen Angeboten kommen. Sollte dies nicht möglich sein, wäre eine Erhöhung des Fixbeitrags erneut in Betracht zu ziehen, wobei diese in der Kompetenz des Stadtrats liegt

Bern, 23. August 2016

Der Gemeinderat